

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chairedakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Hans de With MdB, Parla-
mentarischer Staatsse-
kretär beim Bundesju-
stizminister, begründet
das Gesetz zur Be-
kämpfung der Umwelt-
kriminalität.

Seite 1/2

Björn Engholm MdB, Parla-
mentarischer Staats-
sekretär beim Bundesbil-
dungsminister, fordert
zusätzliche Anstrengun-
gen bei der Schaffung
von Lehrstellen.

Seite 3

Volker Neumann MdB
spricht sich dafür aus,
daß die Bundesrepublik
mehr Vietnam-Flüchtlinge
aufnimmt.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

34. Jahrgang / 135

18. Juli 1979

Neues Umweltstrafrecht noch in dieser Legislaturperiode

Gesetzesvorlage der Bundesregierung zur Bekämpfung der Um-
weltkriminalität von Experten gutgeheißen

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz

Das von der Bundesregierung eingebrachte Sechzehnte Straf-
rechtsänderungsgesetz - Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkri-
minalität - liegt gegenwärtig dem Rechtsausschuß des Deutschen
Bundestages zur Beratung vor. Am 25. Juni 1979 hat der Rechts-
ausschuß eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und
Interessenvertretern zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Die
Anhörung hat nach meinem Eindruck die mit dem Entwurf ver-
folgte rechtspolitische Konzeption der Bundesregierung grund-
sätzlich bestätigt. Folgende vier Punkte erscheinen mir hier-
bei besonders wesentlich:

Erstens:

Die Notwendigkeit des Einsatzes strafrechtlicher Mittel zum
Schutze unserer Umwelt kann nicht mehr ernstlich in Frage
gestellt werden. Das Strafrecht sollte zwar immer nur das
letzte Mittel staatlichen Eingreifens sein, doch ist ein Ver-
zicht auf den Einsatz von strafrechtlichen Sanktionen zur
Gewährleistung eines effektiven Umweltschutzes nicht ver-
tretbar. Nur so kann eine hinlängliche spezial- und general-
präventive Wirkung erzielt werden. Künftig wird das Risiko
der Begehung von Straftaten gegen die Umwelt noch weniger
"zweifelhaft" sein als bisher: Jeder weiß, woran er ist.

Zweitens:

Die Sachverständigen haben grundsätzlich begrüßt, daß der
Entwurf die Konzentration der wichtigsten Strafvorschriften
zum Schutz der Umwelt und ihre Einfügung in das Strafgesetz-

buch vorsieht. Auf diese Weise wird eine Harmonisierung der einzelnen Straftatbestände und eine einheitliche Gestaltung der Materie ermöglicht. Nicht zuletzt aber macht die Einstellung in das Strafgesetzbuch klar, daß der Gesetzgeber gewisse Eingriffe in unsere Umwelt als kriminelles Unrecht ansieht und entsprechend mit Strafe bedroht.

Drittens:

Der Entwurf sieht prinzipiell die Schaffung abstrakter Gefährungsdelikte vor. Das heißt, daß im Einzelfall der Nachweis der Schädigung oder der konkreten Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Eigentum nicht erforderlich ist. Namentlich die juristischen Sachverständigen haben dieser Konzeption zugestimmt. Es ist auch nicht zu verantworten, mit dem Schutz umweltrelevanter Güter so lange zu warten, bis sie geschädigt oder konkret gefährdet sind. Die Anhörung hat darüber hinaus den Eindruck vermittelt, daß die Schaffung abstrakter Gefährungsdelikte sogar als Minimalerfordernis eines effektiven Umweltschutzes anzusehen ist.

Viertens:

Eine der Hauptschwierigkeiten des Entwurfs liegt darin, naturwissenschaftliche Gegebenheiten in juristische Begriffe zu fassen. Die im Entwurf verfolgte Lösung kann als gelungen bezeichnet werden. Die Anhörung besonders der naturwissenschaftlichen Sachverständigen hat gezeigt, daß die verwendeten Begriffe den naturwissenschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen und den Nachweis schädigenden Verhaltens nicht in unverträglicher Weise erschweren.

Die Anhörung hat im übrigen einige neue und interessante Gesichtspunkte ergeben, die zumindest des Nachdenkens wert sind. Dies gilt für die Frage der Einführung einer sogenannten Amtsträgerhaftung, das heißt der ausdrücklichen Statuierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Amtsträgern für Umweltverstöße über die Fälle der strafbaren Teilnahme und der Unterlassungstäterschaft des Amtsträgers hinaus. Ferner gilt dies für die Möglichkeit eines strafbefreienden Rücktritts für Täter, die Umweltschäden rechtzeitig verhindern. Bei dem schwierigen Tatbestand der Luftverunreinigung und des Lärms (§ 325 des Entwurfs) hat die Sachverständigenanhörung eine Tendenz zur Erweiterung des Straftatbestandes erkennen lassen. Alle diese Fragen bedürfen der sorgfältigen Prüfung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Damit hat sich der mit dem Gesetzentwurf eingeschlagene Weg insgesamt als richtig erwiesen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte mit "grünem Licht" für das Umweltstrafrecht zu rechnen sein und, das heißt mit der Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode.
(-/18.7.1979/vo-he/10)



Ausbildungsplätze: Das Rennen ist noch nicht gelaufen

 Notfalls mit unkonventionellen Maßnahmen zusätzliche Stellen ermöglichen

Von Björn Engholm MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister

1979 brauchen nach den vorliegenden Prognosen 655.000 Jugendliche einen betrieblichen Ausbildungsplatz, also 27.000 Jugendliche mehr als 1978. Das heißt, Wirtschaft und Staat müssen erneut ihr Angebot gegenüber den Vorjahren erheblich steigern. Nur wenn alle Ausbildungskapazitäten mobilisiert werden, kann auch in diesem Jahr ein ausreichendes Angebot erreicht werden. Die nächsten Wochen werden darüber entscheiden, ob 1979 alle Jugendlichen eine Ausbildungschance erhalten.

Vor allem muß für die Jugendlichen in den sogenannten Problemregionen gesorgt werden. In diesen zumeist strukturschwachen Räumen reicht vielfach das Angebot nicht aus. Hinzu kommt, daß oft nur eine schmale Palette von Ausbildungsmöglichkeiten angeboten wird. In vielen Arbeitsamtsbezirken werden von den 452 anerkannten Ausbildungsberufen immerhin zwischen 80 und 150 Ausbildungsberufe angeboten, in einigen jedoch weit weniger.

In diesen Regionen müssen bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 1979/80 noch enorme Anstrengungen unternommen werden. Betriebe und Kammern, Gewerkschaften, Schulen, öffentliche Träger und Landesregierungen müssen hier, notfalls mit unkonventionellen Maßnahmen, zusätzliche Ausbildungschancen mobilisieren.

Daneben sind vor allem für Mädchen - auch wenn sie gute Noten und mittlere Schulabschlüsse vorweisen können - nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden, wie gerade jetzt wieder aus mehreren Bundesländern bekannt geworden ist. Dies gilt in hohem Maße für strukturschwache Regionen. Unbefriedigend ist auch die Situation für Lernbeeinträchtigte und ausländische Jugendliche.

Fazit: Meldungen, nach denen das Rennen bereits gelaufen ist, sollten mit Skepsis betrachtet werden. Allerdings, wenn Industrie und Handwerk, Landwirtschaft und freie Berufe, öffentlicher Dienst und politische und gewerkschaftliche Repräsentanten kein "Sommerloch" eintreten lassen, sondern unermüdlich um weitere Ausbildungsplätze ringen, dann könnte 1979 eine zufriedenstellende Bilanz erzielt werden.

(-/18.7.1979/hl/10)



Mehr Vietnam-Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufnehmen

Die Alternative heißt: Humanitäre Lösung oder Katastrophe

Von Volker Neumann MdB

Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen haben sich in Hongkong, Thailand, Malaysia, Indonesien und Singapur über die Situation der Flüchtlinge informiert. Es wurden vierzehn Flüchtlingslager besucht und Gespräche mit Regierungsvertretern, Vertretern des hohen Flüchtlingskommissars sowie der deutschen und internationalen Hilfsorganisation geführt.

Linnütig wurde festgestellt, daß die Vietnam benachbarten ASEAN-Staaten und Hongkong keine Flüchtlinge mehr aufnehmen können, wenn die endgültige Aufnahme in Drittländer nicht gesichert wird. Aus innenpolitischen Gründen haben diese Länder bereits jetzt Schwierigkeiten, die vorhandenen Flüchtlingslager zu betreuen. Thailand und Malaysia weisen Flüchtlinge aus Vietnam ab und schleppen angelandete Boote wieder auf See. Nur in Indonesien und Hongkong können zur Zeit noch Flüchtlinge an Land kommen.

Von der Flüchtlingskonferenz am 20. und 21. Juli in Genf wird erwartet, daß das Flüchtlingsproblem unter humanitären Gesichtspunkten erörtert wird. Die Bundesrepublik Deutschland wird, wie die europäischen Nachbarn, mehr Flüchtlinge aufnehmen müssen. Nur so ist gewährleistet, daß die ASEAN-Staaten die Flüchtlinge in Durchgangslager aufnehmen, die sich auf dem südchinesischen Meer befinden.

Es muß gewährleistet werden, daß die Flüchtlinge, die von deutschen Schiffen - auch wenn sie unter fremder Flagge fahren - gerettet werden, in der Bundesrepublik aufgenommen werden.

Der Vorschlag Malaysias, Durchgangslager in verschiedenen Ländern - möglicher-



weitere auch in Vietnam - zu errichten, sollte überprüft werden.

Die Situation der Flüchtlinge aus Laos und Kambodscha nach Thailand bedarf besonderer Beachtung. Hilfsorganisationen muß gestattet werden, auch diesen Flüchtlingen zu helfen.

In den Durchgangslagern sollte die Erstversorgung durch finanzielle Hilfe an den hohen Flüchtlingskommissar und durch Einsatz von Deutschlands internationalen Hilfsorganisationen verbessert werden. Die medizinische Versorgung in einigen Lagern ist katastrophal. Auch der Einsatz geflüchteter vietnamesischer Ärzte oder ortsansässiger Ärzte muß verbessert werden.

Die endgültige Aufnahme in der Bundesrepublik sollte weniger bürokratisch erfolgen. Das Verfahren muß stark vereinfacht werden, insbesondere für die Flüchtlinge, die Verwandte in Deutschland haben und für die Aufnahmeanträge von den Verwandten gestellt werden. Die Erfahrungen deutscher Hilfsorganisationen sollen genutzt werden.

Abschließend ist festzustellen: Die Chance zur humanitären Behandlung der Flüchtlinge in den südostasiatischen Erstaufnahmeländern wird nur dann gewährleistet, wenn die Endaufnahme in einem kontinuierlichen Verfahren erfolgt, wobei die Bundesrepublik ihren Einfluß geltend machen sollte, daß die Aufnahme in allen dafür geeigneten Ländern der Welt erfolgt.

Falls die Konferenz von Genf zu keiner humanitären Lösung des Flüchtlingsproblems kommt, steuert Südostasien einer Katastrophe zu. Etwa 600.000 bis 1,2 Millionen Menschen droht die Vertreibung aus Vietnam. Würden die Staaten Südostasiens diese Menschen aufnehmen müssen, ist mit einer Destabilisierung aller Länder zu rechnen. Das ASEAN-Bündnis hat durch die Versuche zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems bereits jetzt auf der Konferenz von Bali unterschiedliche Positionen deutlich gemacht. Damit sich diese Positionen nicht verfestigen, bedarf es besonderer Anstrengungen auf der Konferenz von Genf. (-/18.7.1979/vo-he/1a)

